

Auswärtige Nationalitätenpolitik. Der konsularische Dienst Polens und die nationalen Minderheiten (1918-1939)

von
Wojciech Skóra

1 Einführung

Die Zweite Polnische Republik war ein Vielvölkerstaat. Auch jenseits ihrer Grenzen lebten Hunderttausende polnische Staatsbürger, die sich selbst nicht als Polen im ethnischen Sinne betrachteten. Für den konsularischen Dienst Polens ergab sich daraus die Aufgabe, einerseits die Rechte der eigenen Staatsbürger im Ausland zu schützen und andererseits die Nationalitätenpolitik der polnischen Regierung umzusetzen. In diesem Spannungsfeld bewegten sich und entwickelten die Auslandsvertretungen vielfältige komplexe und oft subtile Aktivitäten, die man als „auswärtige Nationalitätenpolitik“ Polens beschreiben könnte. Der Begriff wirft zahlreiche Fragen auf: In welchen Bereichen fand eine „auswärtige Nationalitätenpolitik“ statt, und wer waren deren Akteure? Wie wirkte sie sich auf die einzelnen nationalen Gruppen aus, von denen Juden und Ukrainer die größten waren? Wie verhielten sich die Staatsbürger nichtpolnischer Nationalität zu den Aktivitäten des polnischen Staates im Ausland?

Zur Realisierung der „auswärtigen Nationalitätenpolitik“ dienten in erster Linie die konsularischen Vertretungen, die sich um die Belange polnischer Staatsbürger kümmern sollten. Im Jahr 1923 bestanden 54 eigenständige polnische Konsulate und 18 konsularische Abteilungen bei diplomatischen Vertretungen. Mitte 1939 verfügte das Land über 85 konsularische Vertretungen mit 573 Beamten und weiteren 134 Honorarkonsuln. Allein in Deutschland waren 16 hauptamtliche Konsuln tätig.¹ Die von den Konsulaten betriebene Nationalitätenpolitik spiegelte die Tendenzen polnischer Politik wider. So unterschiedlich die Vorgehensweisen der polnischen Behörden den einzelnen nationalen Minderheiten gegenüber auch waren, so lassen sich im Falle des konsularischen Dienstes doch zwei Grundtendenzen ausmachen: Zum einen unterschied sich die Politik gegenüber Juden mit polnischen Pässen eindeutig von der gegenüber allen anderen polnischen Staatsbürgern. Zum anderen beobachteten die Konsulate besonders die Ukrainer aufmerksam und bemühten sich, ihren nationalen Bestrebungen entgegenzuwirken. Weißrussen, Litauer

¹ Rocznik Służby Zagranicznej Rzeczypospolitej Polskiej według stanu na 1 czerwca 1939 [Jahrbuch des Auslandsdienstes der Polnischen Republik nach dem Stand vom 1. Juni 1939], Warszawa 1939, passim. In Deutschland war die höchste Dichte an etatmäßigen polnischen Vertretungen zu verzeichnen.

und Deutsche hingegen befanden sich nur in geringem Maße im Fokus des Interesses.

Auch wenn die Auslandsvertretungen den Weisungen des Außenministeriums (Ministerstwo Spraw Zagranicznych, MSZ) unterlagen, war der konsularische Dienst kein bloß passives Instrument zur Realisierung einer in Polen ausgearbeiteten Nationalitätenpolitik. Allein schon durch die Auswahl der Informationen über die einzelnen Nationalitäten, die an die Warschauer Zentrale weitergeleitet wurden, übten die Konsulate Einfluss auf die in Polen getroffenen Entscheidungen aus. Häufig schlugen Konsuln Lösungen vor, die dann in der polnischen Gesetzgebung berücksichtigt wurden. Die räumliche Entfernung zur Warschauer Zentrale erlaubte die individuelle Auslegung eingehender Instruktionen und Anordnungen innerhalb eines gewissen Ermessensspielraums. Die vom Außenministerium herausgegebenen Rundschreiben ließen einen breiten Interpretationsspielraum. Angesichts des damals vergleichsweise geringen Ausmaßes an Kommunikation hatte die Zentrale des Ministeriums nur teil- und zeitweise Einblick in die von den Konsuln getroffenen Entscheidungen. Deswegen kam ihren individuellen Haltungen und Ansichten entscheidende Bedeutung zu, so z. B. bei ihren Entscheidungen über die Verlängerung eines Passes oder der Visavergabe. Dies zeigte sich insbesondere bei der Verifikation der polnischen Staatsangehörigkeit in den Jahren 1938/39, als das Schicksal tausender jüdischer polnischer Staatsbürger von der Haltung der Konsularbeamten abhing. Die Ausarbeitung der Verordnungen, die für die Tätigkeit der Auslandsvertretungen in Pass- und Visaangelegenheiten maßgebend waren, fiel in die Zuständigkeit der Konsularabteilung des Außenministeriums (Departament Konsularny, DK MSZ).² Auf Grundlage ihrer Verordnungen wurde in den Konsulaten entschieden, ob ein Pass ausgestellt oder entzogen oder ein Einreisevisum für Polen erteilt wurde. Mit der Berufung von Wiktor Tomir Drymmer (1896-1975) zu ihrem Direktor wurde die Konsularabteilung von 1933 an zur Schaltstelle der Regierungspolitik gegenüber Emigranten nichtpolnischer Nationalität. Drymmer, ein ehemaliger Militär- und Geheimdienstoffizier, wuchs bald in die Rolle der „grauen Eminenz“ des Außenamts hinein.³

² Das MSZ gliederte sich zwischen 1927 und 1939 in das Büro des Ministers und die politisch-ökonomische, die Konsular- und die Verwaltungsabteilung. 1939 waren in der Warschauer Zentrale und in den Auslandsvertretungen insgesamt 1292 Beamte tätig.

³ Drymmer war ein der markantesten und zugleich umstrittensten Persönlichkeiten des Außenministeriums in den 1930er Jahren. Er galt als entschlossen und mutig, aber auch als brutal und grob. Seit 1919 war er ein herausragender Offizier des Militärgeheimdienstes in der Abteilung II des Generalstabs der polnischen Streitkräfte (Oddział II Sztabu Generalnego Wojska Polskiego) gewesen. Ins Außenministerium wurde er 1929 als einer jener Offiziere aufgenommen, mit deren Hilfe Józef Piłsudski einen größeren Einfluss auf die Außenpolitik zu gewinnen suchte. Von 1931 an hatte Drymmer die Leitung des Personalwesens im Außenministerium inne, 1933 stieg er zum Direktor der Konsularabteilung auf. Aufgrund seiner Vergangenheit war er die wichtigste Kontaktperson zwischen Außenministerium und militärischem Geheimdienst. Er führte im

2 Die Vergabe von Visa und Pässen in den polnischen Auslandsvertretungen

Der hohe Geburtenzuwachs und die verbreitete Armut ließen in der Zwischenkriegszeit ca. 2,2 Millionen polnische Staatsbürger den Versuch wagen, die eigenen Lebensverhältnisse im Ausland zu verbessern.⁴ Allein im Zeitraum von 1926 bis 1931 emigrierten 868 000 Personen. Davon waren 51,72 Prozent römisch-katholischen Glaubens (also vorwiegend Polen), 11,64 Prozent griechisch-katholisch (vorwiegend Ukrainer), 4,04 Prozent orthodox (Weißrussen und Ukrainer), 1,59 Prozent evangelisch (vorwiegend Deutsche) und 12,02 Prozent Juden. Polen dominierten zahlenmäßig bei der kontinentalen Auswanderung, bei der außereuropäischen Emigration jedoch bildeten sie eine Minderheit (30,47 Prozent). Stärker vertreten unter den Überseemigranten waren Ukrainer und Weißrussen (zusammen 32,2 Prozent) sowie Juden (31,87 Prozent).⁵ Sie alle hatten auf die eine oder andere Art ein emotionales Verhältnis zum polnischen Staat entwickelt, dessen Qualität auch ihre Zusammenarbeit mit den polnischen Konsulaten bestimmte. Vor allem Ukrainer und Juden wurden in ihrem Verhalten häufig von schlechten Erfahrungen in Polen oder der Überzeugung geleitet, dass der Staat ihre nationalen Ambitionen nicht erfüllen konnte.⁶

Die polnischen Behörden förderten die Emigration von Nicht-Polen, da sie in der Verringerung des Prozentsatzes nationaler Minderheiten eine Möglichkeit sahen, den Staat im Inneren zu festigen. Komplementär dazu wurde bei einer Zusammenkunft der polnischen Gesandten in den USA und Kanada im

Außenministerium viele umstrittene Dienstvorschriften ein, wie das Verbot von Ehen mit Ausländern oder das Verbot der Einstellung von Angehörigen anderer Staaten in den Auslandsvertretungen.

⁴ Etwa 1,1 Millionen Staatsbürger kehrten jedoch nach Polen zurück; EDWARD KOŁODZIEJ: *Wychodźstwo zarobkowe z Polski 1918-1939. Studia nad polityką emigracyjną II Rzeczypospolitej* [Arbeitsemigration aus Polen 1918-1939. Studien zur Emigrationspolitik der Zweiten Polnischen Republik], Warszawa 1982, S. 275.

⁵ APOLONIUSZ ZARYCHTA: *Emigracja polska 1918-1931 i jej znaczenie dla państwa* [Die polnische Emigration 1918-1931 und ihre Bedeutung für den Staat], Warszawa 1933, S. 48-51. Zwischen 1931 und 1935 verließen insgesamt 229 000 Emigranten Polen. Danach verstärkte sich diese Entwicklung. Allein 1937 reisten 102 000 Personen aus, ein Jahr später waren es bereits 129 000; *Mały rocznik statystyczny 1939* [Kleines Statistisches Jahrbuch 1939], Warszawa 1939, S. 52.

⁶ Zu den Motiven für die Emigration siehe u.a. ROMAN WYSOCKI: *Organizacja Ukraińskich Nacjonalistów w Polsce w latach 1929-1939. Geneza, struktura, program, ideologia* [Die Organisation Ukrainischer Nationalisten in Polen in den Jahren 1929-1939. Genese, Struktur, Programm, Ideologie], Lublin 2003; ANDRZEJ KAPISZEWSKI: *Conflicts across the Atlantic. Essays on Polish-Jewish Relations in the United States during World War I and in the Interwar Years*, Kraków 2004; EMILIAN WISZKA: *Emigracja ukraińska w Polsce 1920-1939* [Die ukrainische Emigration in Polen 1920-1939], Toruń 2005.

September 1923 über Möglichkeiten diskutiert, „das gesunde polnische Element“ zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Im Protokoll ist zu lesen:

„[W]enn in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren auch nur eine Million [ethnischer Polen] nach Polen zurückkehren würde und wenn die Leiter der Konsulate einen Beitrag dazu leisten würden, dann hätten sie sich um die Zukunft des Landes sehr verdient gemacht“.⁷

Weiter heißt es, dass US-amerikanische Einwanderungsbeschränkungen für polnisch-jüdische Emigranten aus Polen „den Interessen des polnischen Staates, dem an der Verringerung der Anzahl von Juden gelegen ist, entgegen stünden“⁸. Dennoch war die polnische Emigrationspolitik vielschichtig, und nicht alle Richtungen der Emigration der genannten Nationalitäten wurden gefördert. Beispielsweise erschwerte das Außenministerium die Emigration von Ukrainern nach Frankreich, unterstützte aber zugleich die Ansiedlung von Polen in diesem Land. Eine Erklärung dieser uneindeutigen Haltung lieferte der Leiter der Abteilung für die Auslandspolen in der Konsularabteilung des Außenministeriums, Witold Langrod:

„Im Hinblick auf den nationalen Besitzstand profitierte Polen keineswegs von der Ausreise von tausenden Ukrainern, beispielsweise nach Kanada. Die Liquidierung des ukrainischen [ruskie] Landbesitzes wäre nur mit Hilfe einer Parzellierungsbank möglich, die das Land der Emigranten aufkaufen würde. Vorerst emigriert aber nur der einzelne Bauer, der das von ihm verdiente Geld seiner Frau schickt. Auf diese Weise entstehen unnötigerweise feindselige Milieus im Ausland, während im Landesinnern der Wohlstand der Ukrainer zunimmt und die ukrainische Genossenschaftsbewegung gefestigt wird.“⁹

Selten wurden die sich daraus ergebenden spezifischen Aufgaben der Konsulate explizit in Form offizieller Verordnungen formuliert, da dies zu heiklen Sejm-Anfragen und Angriffen der Presse hätte führen können. Stattdessen wurden derartige Anweisungen als vertrauliche Mitteilungen mündlich übermittelt. Diese Kommunikationsweise schien den Verantwortlichen auch deshalb möglich, weil der Anteil nationaler Minderheiten an den Beschäftigten im Außenministerium verschwindend gering war. Die Konsularbeamten wiesen fast ausschließlich einen ethnisch polnischen Hintergrund auf. 1923 waren 97 Prozent der Beamten in den polnischen Botschaften Polen, in den

⁷ Protokół ze zjazdu konsulów polskich w USA i Kanadzie 21-22 IX 1923 r. [Protokoll der Zusammenkunft der polnischen Konsuln in den USA und Kanada, 21.-22.09.1923], in: Archiwum Akt Nowych (AAN) [Archiv Neuer Akten], Warschau, Ambasada RP Waszyngton [Polnische Botschaft Washington] (künftig zit. AW), sygn. 2127.

⁸ Ebenda.

⁹ Protokół ze zjazdu konsulów polskich we Francji 2-4 III 1934 r. [Protokoll der Zusammenkunft polnischer Konsuln in Frankreich, 2.-4.03.1934], in: AAN, Ambasada RP Paryż [Polnische Botschaft Paris] (künftig zit. AP), sygn. 283. Drymmer befand, dass die Emigration von Ukrainern erst dann durch das Außenministerium gefördert werden sollte, wenn die Auslandspolen, die Polonia, in Frankreich stark und integriert sei.

Konsulaten waren es sogar 99 Prozent. In der Konsularabteilung gab es keine Beamten, die sich aus den nationalen Minderheiten rekrutierten.¹⁰

In den 1920er Jahren wurde den Konsuln empfohlen, die Passanträge von Personen nichtpolnischer Nationalität besonders eingehend zu prüfen. Die Konsulate waren auch weiterhin angehalten, die Rückwanderung von Polen zu begünstigen und polnischen Staatsbürgern anderer Volkszugehörigkeit von einem derartigen Schritt abzuraten. In den 1930er Jahren wurden die mündlichen Weisungen der Zentrale durch geheime Verordnungen ersetzt, welche die Remigration von Juden und Ukrainern erschweren sollten. Dahinter verbarg sich die Sorge, dass die Rückkehrer den Anteil der Minderheiten an der Gesamtbevölkerung nicht nur zahlenmäßig vergrößern, sondern auch deren Wohlstand und damit ihr politisches Gewicht stärken würden. Eine der Reaktionen auf den polnisch-ukrainischen Konflikt im ehemaligen Ostgalizien im Jahr 1930 war die stufenweise Schließung der Grenze für Anhänger ukrainischer nationalistischer Gruppierungen. Zunächst trat das Innenministerium an das Außenministerium mit der Bitte um eine spezielle Visa-Vergabepaxis für orthodoxe Geistliche heran. Ab diesem Zeitpunkt prüften die Konsularbeamten geflissentlich die Aufenthaltsdauer der Geistlichen in Polen. Visa wurden verweigert, wenn der Verdacht eines beabsichtigten dauerhaften Aufenthalts in Polen bestand. In anderen Fällen machte man die Visavergabe von der Zustimmung der Zentralbehörden abhängig.¹¹

Die vordringlichste Aufgabe des konsularischen Dienstes nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit war die Feststellung der polnischen Staatsangehörigkeit bei dauerhaft im Ausland lebenden Personen mit einem bestehenden Rechtsanspruch auf einen polnischen Pass. Dabei kam den in den Konsulaten getroffenen Entscheidungen eine Schlüsselrolle zu. Die Beamten, die die Anträge überprüften, kamen mit zwei verschiedenen Personengruppen nichtpolnischer Nationalität in Berührung. Die erste Gruppe bildeten Emigranten, die vor 1918 als österreichische, deutsche oder russische Staatsbürger ausgewandert waren und denen nunmehr die polnische Staatsbürgerschaft zustand. Dies war der Fall, wenn sie in Gebieten geboren worden waren, die sich nun innerhalb der Grenzen des jungen polnischen Staates befanden.¹²

¹⁰ WOJCIECH SKÓRA: *Służba konsularna Drugiej Rzeczypospolitej. Organizacja, kadry i działalność* [Der Konsularische Dienst in der Zweiten Polnischen Republik. Organisation, Kader und Tätigkeiten], Toruń 2006, S. 387 f.

¹¹ Pismo Ministerstwa Spraw Wewnętrznych do MSZ z 16 IX 1930 r. [Schreiben des Innenministeriums an das Außenministerium, 16.09.1930], in: AAN, Ministerstwo Wyznań Religijnych i Oświecenia Publicznego [Ministerium für Religionsgemeinschaften und Öffentliche Bildung], sygn. 1008.

¹² Die Grundzüge des polnischen Staatsangehörigkeitsrechts waren im Versailler Vertrag über den Schutz der nationalen Minderheiten geregelt. Bis zu seinem Inkrafttreten am 10.01.1920 hatte Polen nur *de facto*, jedoch nicht *de jure* Staatsbürger. Der Vertrag definierte die zahlenmäßig stärkste Gruppe polnischer Staatsbürger, indem er die polnische Staatsangehörigkeit ohne jegliche Formalitäten den Staatsbürgern der Teilmächte übertrug, die am Tag des Inkrafttretens des Vertrags auf dem Territorium der

Nicht selten kam es vor, dass die Angehörigen dieser Gruppe die polnische Staatsangehörigkeit erhielten, ohne dafür je nach Polen reisen zu müssen, da es genügte, die entsprechenden Dokumente in den Konsulaten einzureichen. Es handelte sich hierbei um einen reinen Verwaltungsakt, der den Antragstellern allerdings ein Dokument verschaffte, das ihnen das Reisen in andere Länder ermöglichte. Der Grad ihrer Identifikation mit dem polnischen Staat war unterschiedlich ausgeprägt, für gewöhnlich aber unbedeutend. Darauf verweist auch die Tatsache, dass viele der Antragsteller sich deswegen um die polnische Staatsangehörigkeit bemühten, weil es ihnen nicht gelungen war, die Staatsangehörigkeit des Landes zu erhalten, in dem sie sich aufhielten. So entgingen sie zumindest dem vergleichsweise schlechten Status eines Staatenlosen und erlangten eine bessere rechtliche Stellung, etwa für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die zweite Gruppe bildeten Emigranten, die Polen nach 1918 verlassen hatten und ganz unterschiedliche vorläufige Dokumente besaßen. Eine Anweisung des Innenministeriums vom 10. Juni 1921 regelte das Vorgehen der polnischen Konsulate in diesen Fällen. Personen, die im Einwohnerverzeichnis des ehemaligen Königreichs Polen verzeichnet waren und nun in Russland oder der Ukraine lebten, wurden als polnische Staatsbürger betrachtet, sofern sie sich dauerhaft in Polen niederließen. Bei registrierten ständigen Bewohnern des ehemaligen Königreichs Polen, die sich dauerhaft in anderen als den genannten Staaten aufhielten, wurde die Frage ihrer Staatsangehörigkeit als endgültig entschieden angesehen, wenn ihnen in einem beliebigen polnischen Konsulat irgendein vorläufiges Dokument ausgestellt wurde, das ihre polnische Staatsangehörigkeit bestätigte. Sie galten dann als polnische Staatsbürger.¹³

In Deutschland, Frankreich, den USA, Großbritannien, Kanada, Argentinien und Brasilien wurden die meisten polnischen Pässe an Emigranten ausgegeben. Auch wenn sich der Prozentsatz nicht genau bestimmen lässt, war unter den Empfängern eines polnischen Passes der Anteil jener, die keine ethnischen Polen waren, erheblich. Da die rechtlichen Bestimmungen allgemein formuliert waren und Kontrollen durch die Zentrale des Außenministeriums nur sporadisch erfolgten, war die individuelle Einschätzung der Konsuln von entscheidender Bedeutung für die Passerteilung.¹⁴ Eine große Rolle spielte

Polnischen Republik lebten oder in diesem Gebiet geboren worden waren und deren Eltern dort dauerhaft gewohnt hatten – solange ihnen nicht eine andere Staatsangehörigkeit vorrangig zustand; *Dziennik Ustaw RP* [Gesetzblatt der Republik Polen] 1920, Nr. 110, Pos. 728.

¹³ Instrukcja MSW z 10 VI 1921 r. w sprawie nabycia i utraty obywatelstwa polskiego [Anweisung des Innenministeriums vom 10.06.1921 bezüglich des Erwerbs und des Verlusts der polnischen Staatsangehörigkeit], in: *Zbiór przepisów konsularnych*. Teil III, Warszawa 1930, S. 57.

¹⁴ Referat wicekonsula Zdzisława Chełmickiego na zjazd konsulów polskich obradujący w Waszyngtonie 3-5 X 1925 r. [Referat des Vizekonsuls Zdzisław Chełmicki bei der Zusammenkunft polnischer Konsuln in Washington, 3.-5.10.1925], in: *AAN, AW*, sygn. 2128. Vor 1924 gaben polnische Konsulate polnische Pässe häufig nur auf der

auch die mangelnde Erfahrung vieler Beamten, die sich insbesondere über die weitreichenden Konsequenzen ihrer Entscheidungen nicht im Klaren waren. So wurden beispielsweise 1923 im Generalkonsulat in Berlin 21 690 Pässe ausgegeben bzw. verlängert und deren Inhabern somit die polnische Staatsangehörigkeit bestätigt. Kazimierz Olszowski, der polnische Gesandte in Berlin, übte heftige Kritik an diesem Vorgehen der Konsularbeamten. Vor allem mit Blick auf die zahlreichen Juden unter den Passempfängern erklärte er: „Diese Fabrikation von polnischen Staatsbürgern ist erschreckend und man muss einen Weg finden, sie schnellstmöglich zu unterbinden.“¹⁵ Dennoch wurde das Verfahren beibehalten und bis zur Mitte des Jahrzehnts wurden weltweit einige hunderttausend Pässe ausgegeben.¹⁶

Bis 1926 setzten die Konsulate ihre verhältnismäßig großzügige Passpolitik gegenüber Staatsbürgern nichtpolnischer Nationalität fort. Entzogen wurde die Staatsbürgerschaft Personen, die dem Staat offen illoyal gegenüber standen. Dies traf am häufigsten auf Personen jüdischer und ukrainischer Nationalität zu. Die endgültige Entscheidung trafen zwar die Inlandsbehörden, vorbereitet wurden diese jedoch durch die Konsulate. Die Gründe, die zum Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit führten, waren unterschiedlich. Normale Pässe, die man dauerhaft im Ausland lebenden Polen ausstellte, waren drei Jahre gültig. Diesen Zeitraum konnte man in Konsulaten auf fünf Jahre verlängern, wonach ein neuer Pass beantragt werden musste. Dank dieser Vorgehensweise konnten die Behörden sicherstellen, dass sie über den Aufenthaltsort der Staatsbürger Kenntnis erlangten und mindestens alle drei Jahre mit ihnen in Kontakt traten.¹⁷ Wurde diese Frist überschritten, konnte dem Passinhaber die Ausgabe eines neuen Dokuments verweigert werden, was gleichbedeutend mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit war. Als Begründung wurde dann „das Nichtaufrechterhalten von Kontakten zu Polen“ herangezogen. Das Generalkonsulat in Berlin entzog beispielsweise in den Jahren 1924 bis 1927 2141 Personen die polnische Staatsangehörigkeit. In demselben Zeitraum stellte das Konsulat in Essen 1000 diesbezügliche Anträge. Überdies verloren zahlreiche Personen nichtpolnischer Nationalität ihre

Grundlage notariell beglaubigter Passanträge (aplikacje paszportowe) aus. Wandte sich der Antragsteller persönlich an das Konsulat, waren das Gespräch mit dem Beamten und dessen subjektive Bewertung seiner polnischen Staatsbürgerschaft von entscheidender Bedeutung. Man berücksichtigte auch alte Pässe der Teilungsmächte, Arbeits- und Gesellenbücher, Geburtsurkunden u.a.m.

¹⁵ Raport DK MSZ dla ministra spraw zagranicznych z 29 II 1924 r. [Bericht der Konsularabteilung des Außenministeriums für den Außenminister, 29.02.1924], in: AAN, Ministerstwo Spraw Zagranicznych [Außenministerium] (künftig zit. MSZ), sygn. 11773.

¹⁶ 1923 wurden in polnischen Konsulaten beispielsweise über 142 000 Pässe ausgestellt; Sprawozdanie Komisji Międzyministerialnej do Zbadania Zagadnień Turystyki 1928-1931 [Rechenschaftsbericht der interministeriellen Enquetekommission über Belange des Tourismus 1928-1931], Warszawa 1931, S. 13.

¹⁷ Dziennik Ustaw RP 1936, Nr. 56, Pos. 404.

Staatsangehörigkeit, weil sie im polnisch-sowjetischen Krieg desertiert waren oder sich der Wehrpflicht entzogen hatten – in der Mehrheit der Fälle Juden, Ukrainer und Weißrussen, die den patriotischen Überschwang von 1920 nicht geteilt hatten oder in den Folgejahren emigriert waren, um dem Dienst in der polnischen Armee zu entgehen. Da sie sich mit dem polnischen Staat nicht identifizierten, beabsichtigten sie auch nicht, im Kampf um die Sicherheit seiner Grenzen ihr Leben aufs Spiel zu setzen.¹⁸

Vier Jahre nach dem Staatsstreich von Józef Piłsudski wurde im Jahr 1930 die Politik gegenüber den nichtpolnischen Minderheiten verschärft. Die Gründe dafür lagen in der sich zuspitzenden Auseinandersetzung Piłsudskis mit der Opposition und in der Radikalisierung der ukrainischen Nationalbewegung, die sich etwa in der Entstehung der Organisation Ukrainischer Nationalisten im Jahr 1929 niederschlug. In den Aktivitäten der in Polen lebenden Juden, Deutschen, Ukrainer und Weißrussen erblickte man immer häufiger die Einflussnahme feindlicher Staaten. In den geheimen Dienststellenberichten des Außenministeriums und des Geheimdienstes tauchten immer wieder Informationen darüber auf, dass deutsche, tschechoslowakische, litauische und sowjetische Behörden vor allem radikale ukrainische Organisationen – daneben aber auch solche anderer Minderheiten – unterstützten.¹⁹ Polnische Diplomaten konstatierten offen, dass „die ukrainische Agitation gegen Polen künstlich von außen, und zwar vor allem von Berlin, aber auch Prag, aufrechterhalten wird“²⁰. Dies deckte sich mit den Informationen, die polnische Vertreter auf lokaler Ebene sammelten. Beispielsweise berichtete der Konsul in Stettin wiederholt darüber, dass im Kreis Grimmen eine mehrere hundert Personen starke Gruppe von Ukrainern – meist Deserteure – mit deutschen polenfeindlichen Organisationen eng zusammenarbeite.²¹ In der

¹⁸ Referat na zjazd konsularny w Berlinie 16-17 I 1928 r. [Referat über die Tagung der Konsularvertretungen in Berlin, 16.-17.01.1928], in: AAN, Ambasada RP Berlin [Polnische Botschaft Berlin] (künftig zit. AB), sygn. 3265.

¹⁹ Raport attaché wojskowego w Pradze na temat współpracy polsko-czechosłowackiej z 8 IV 1932 r. [Bericht des Militärattachés in Prag über die polnisch-tschechoslowakische Zusammenarbeit, 8.04.1932], in: AAN, MSZ, sygn. 5502; siehe auch: Raport Posła RP w Pradze o rozmowie z ministrem spraw zagranicznych Czechosłowacji o sprawach ukraińskich z 11 II 1931 r. [Bericht des polnischen Gesandten in Prag über ein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister über ukrainische Angelegenheiten, 11.02.1931], in: MARIUSZ WOŁOS (Hrsg.): *Polskie dokumenty dyplomatyczne 1931*, Warszawa 2008, S. 88.

²⁰ Dieser Satz fiel während eines Gesprächs des polnischen Botschafters in Rom mit dem polnischen Außenminister; Raport Ambasady RP w Rzymie dla MSZ z 9 V 1931 r. [Bericht der polnischen Botschaft in Rom für das Außenministerium, 9.05.1931], in: AAN, MSZ, sygn. 4223.

²¹ WOJCIECH SKÓRA: *Ukraińska emigracja na Pomorzu Zachodnim w dwudziestolecu międzywojennym (zarys problematyki)* [Die ukrainische Emigration in Pommern in der Zwischenkriegszeit (ein Überblick über die Problematik)], in: ROMAN DROZD (Hrsg.): *Ukraińcy w najnowszych dziejach Polski (1918-1989)*, Słupsk – Warszawa 2000, S. 72-91.

Presse erschienen des Öfteren Meldungen, die suggerierten, dass Angehörige der nationalen Minderheiten besonders häufig von ausländischen Geheimdiensten angeworben würden. Als „besonders verdächtige“ Gruppe wurden die Juden betrachtet. 1924 veröffentlichte das Justizministerium eine Amtsmitteilung, nach der sich in Polen in 55 Gefängnissen 1419 politisch Verdächtige bzw. wegen politischer Vergehen wie Spionage Verurteilte aufhielten. Neben 398 Polen, 299 Russen und Ukrainern, 145 Weißrussen, 16 Deutschen, 36 Litauern und einem Tschechen stellten Juden mit 497 Personen demnach 38 Prozent dieser Gruppe.²²

Die große Wirtschaftskrise verschärfte das herrschende Misstrauen zusätzlich, da man die Rückkehr tausender nichtpolnischer Staatsbürger befürchtete, sobald sie ihre Arbeit im Westen verloren hätten. Gleichzeitig präziserte das seit 1926 regierende Sanacja-Lager seine neue Konzeption der Staatsangehörigkeit, welche auf der aktiven Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten beruhte. Diese Konzeption wurde 1932 insbesondere von Innenminister Bronisław Pieracki formuliert: „[F]ür die aktive Loyalität gegenüber dem Staat gewähren wir die vollen Bürgerrechte.“²³ Das Recht auf die polnische Staatsangehörigkeit musste – abgesehen von den rechtlichen Formalitäten – durch einen zweifelsfreien Nachweis der zuverlässigen Unterstützung Polens bekräftigt werden, etwa mit der Ableistung des Wehrdienstes in der polnischen Armee, der Beherrschung der polnischen Sprache, der Unterstützung regierungsnaher Organisationen sowie durch eine mündliche Erklärung – was viele in eine schwierige Situation brachte. Von 1927 an wendeten die polnischen Konsulate in großem Umfang eine Verfahrensweise an, die es erleichterte, Emigranten in außereuropäischen Ländern die polnische Staatsangehörigkeit abzuerkennen. So gab beispielsweise der Chef des konsularischen Dienstes 1928 ein Rundschreiben heraus, das ein einheitliches Verfahren für das Einziehen der Pässe von Personen festlegte, die die Staatsangehörigkeit Palästinas erworben hatten. Davon war eine nennenswerte Gruppe von Juden betroffen: Im besagten Jahr erhielten 1232 polnische Staatsbürger die Pässe des britischen Mandatsgebiets Palästina. Die Konsulate waren verpflichtet, diese Personen dazu anzuhalten, einen Antrag auf die Streichung aus den polnischen Staatsbürgerschaftslisten zu stellen. Nach polnischem Recht ging der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit – und als Nachweis einer solchen wurden die erworbenen Palästina-Pässe betrachtet – mit dem Verlust der polnischen Staatszugehörigkeit einher.²⁴ In den 1930er Jahren wurden diese Vorschriften auf alle Länder ausgeweitet.

²² Słowo Pomorskie vom 26.09.1924, S. 4.

²³ WŁADYSŁAW T. KULESZA: *Koncepcje ideowo-polityczne obozu rządzącego w Polsce w latach 1926-1935* [Ideologische und politische Konzeptionen des Regierungslagers in Polen 1926-1935], Wrocław 1985, S. 152.

²⁴ Raport emigracyjny Konsulatu Generalnego RP w Jerozolimie za 1928 r. [Emigrationsbericht des polnischen Generalkonsulats in Jerusalem für das Jahr 1928], in: AAN, Ambasada RP Londyn [Polnische Botschaft London], sygn. 1316.

Der Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit bedeute für die Betroffenen zumeist, dass sie staatenlos wurden. Zudem war ihre Rückkehr nach Polen unerwünscht. So erinnerte die Konsularabteilung des Außenministeriums 1937 in einem vertraulichen Schreiben an das Verbot der Ausgabe von Visa an Staatenlose ohne vorherige Zustimmung durch die inländischen Behörden. Ebenso wurden die Konsulate zur strikten Einhaltung der Visavorschriften bei deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Staatsbürgern angehalten, um so deren Einreise zu begrenzen. Die Ausgabe von Visa an Deutsche wurde generell verboten, falls „das angegebene Ziel der Reise oder die spezifischen Rahmenbedingungen die Vermutung nahe legen, dass die betreffende Person das Territorium des Deutschen Reichs dauerhaft verlassen hat oder dies zu tun beabsichtigt.“²⁵ Zwar wurden Juden hier nicht erwähnt, aber es waren vor allem sie, die polnische Visa beantragten, um sich in Polen auf Dauer illegal aufzuhalten. Aber auch Ukrainer waren von den Verschärfungen bei der Visavergabe betroffen. Eine geheime Dienstanweisung der Konsularabteilung, die den Konsulaten untersagte, Pässe und Visa an Ukrainer ohne vorherige Verständigung mit den inländischen Behörden zu erteilen, wurde mehrfach erneuert. Auf diese Weise versuchten die polnischen Behörden die Einreise von ukrainischen nationalistischen oder kommunistischen Politaktivisten zu unterbinden. In der Praxis führte dieses Vorgehen für alle Ukrainer, die ein polnisches Konsulat aufsuchten, zu teils erheblichen Unannehmlichkeiten. So warteten etwa die außereuropäischen Dienststellen oft Monate auf eine Stellungnahme der Inlandsbehörden zu den eingereichten Anträgen, so dass sich Ausreisen aus Kanada, den USA oder Brasilien in Ermangelung einer Antwort aus Polen nicht selten auf das Folgejahr verschoben. Dies führte verständlicherweise zu erheblichem Unmut auf Seiten der Antragsteller.

Als 1932 begonnen wurde, die Pässe verdächtiger Personen zu markieren, wies dieses Vorgehen eine Reihe von Bezügen zur Nationalitätenpolitik auf. So wurde den Konsuln nahegelegt, die Pässe von Personen, die krimineller Handlungen verdächtigt wurden, auf der ersten Seite nach den Buchstaben „Nr“ und vor der Passnummer mit einem geraden Strich zu markieren. Waren sie wegen „Angelegenheiten politischen Charakters“ verdächtig, sollte dies mit einer Tilde gekennzeichnet werden.²⁶ 1937 wurde dieser Code noch um weitere Informationen ergänzt. Nun wurden Pässe und Visa von Personen, die im Verdacht krimineller Vergehen standen, mit den Buchstaben A bis K gekennzeichnet, während jene von vorgeblich politisch Verdächtigen mit den Buchstaben L bis W versehen wurden. Pässe und Visa mit dem Buchstaben Z

²⁵ Dziennik Urzędowy MSZ (tajny) [Amtsblatt des Außenministeriums (geheim)] (1937), Nr. 1/T, Pos. 3.

²⁶ Okólnik MSZ (ściśle tajny) nr 7 do wszystkich urzędów zagranicznych RP z 25 VII 1932 r. [Rundschreiben Nr. 7 (streng geheim) des Außenministeriums an alle Auslandsbehörden der Republik Polen, 25.07.1932], in: AAN, Konsulat RP Szczecin [Polnisches Konsulat Stettin], sygn. 216.

signalisierten den polnischen Sicherheitsbehörden, dass das Konsulat die Inhaber des Dokuments des nationalistischen Engagements für die Ukraine verdächtige. Über die Ausgabe derart markierter Dokumente wurde das Präsidium der Staatspolizei in Warschau informiert, die ein Dossier über die betreffende Person erhielt, in dem das geschilderte Vorgehen für jeden einzelnen Fall begründet wurde. Der polnische Grenzschutz und die Polizei konnten so bei der Passkontrolle genauer zu kontrollierende bzw. zu beobachtende Personen ohne Weiteres identifizieren.²⁷ Überdies wurden Informationen über den Grenzübertritt von aus politischen Gründen Verdächtigen an den Geheimdienst zur genaueren Beobachtung und Überwachung übermittelt. Im Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft und deren Entzug vom 31. März 1938²⁸ wurde schließlich festgelegt, dass das entscheidende Kriterium für die Aberkennung der Staatsangehörigkeit die Einschätzung des jeweiligen Konsulatsbeamten sein sollte, ob der Antragsteller in seinem privaten und öffentlichen Leben die Interessen Polens vertrete.²⁹ Hinter dem Gesetz stand die Absicht, die Pässe aller außerhalb der Landesgrenzen lebenden Polen zu verifizieren. In einer entsprechenden Verordnung des Innenministers vom 6. Oktober 1938 wurde deshalb verfügt, dass im Ausland ausgegebene Pässe zur einmaligen Kontrolle in den Auslandsvertretungen vorgelegt werden müssten. Dies konnte wiederum zum Ausgangspunkt für den Entzug der Staatsangehörigkeit werden. Die Verordnung sah vor, dass der Prozess zur Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft dann eingeleitet würde, wenn der Inhaber des Passes seiner Pflicht zur Registrierung in einem polnischen Konsulat nicht nachgekommen war oder nicht nachweisen konnte, dass er fortgesetzt familiäre, wirtschaftliche oder kulturelle Kontakte zu Polen aufrechterhalte. In einem solchen Fall hatten die Konsulate es abzulehnen, die Gültigkeit des Passes zu bestätigen, was einem Verbot gleichkam, die polnische Staatsgrenze zu überschreiten.³⁰

Das Vorgehen der Konsulate rief in Deutschland ein besonders starkes Echo hervor, da es die Nationalsozialisten – wohl zu Recht – als Versuch verstanden, in Deutschland lebende Juden polnischer Staatsangehörigkeit zu Staatenlosen zu machen und sich somit dieser Personengruppe in rechtlicher Hinsicht zu entledigen. Die Antwort der deutschen Behörden war die so genannte „Polenaktion“, in deren Verlauf die sofortige Abschiebung einiger Tausend polnischer Juden aus Deutschland erfolgte.³¹

²⁷ Okólnik MSW nr 9 z 22 X 1937 r. [Rundschreiben des MSW Nr. 9, 22.10.1937], in: AAN, Komenda Główna Policji Państwowej w Warszawie [Oberpräsidium der Staatspolizei in Warschau], sygn. 1313.

²⁸ Dziennik Ustaw RP 1938, Nr. 22, Pos. 191.

²⁹ Protokół z konferencji konsularnej z 24-25 maja 1938 r. [Protokoll der Konsularkonferenz, 24.-25.05.1938], in: AAN, AB, sygn. 3278.

³⁰ Dziennik Ustaw RP 1938, Nr. 80, Pos. 543.

³¹ JERZY TOMASZEWSKI: Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002; JOLANTA ŻYNDUL: Ausgesetzte Bürger.

Die Folgen des neuen Staatsbürgerschaftsrechts von 1938 waren also gravierend. Aus amtlichen Daten vom April 1939 geht hervor, dass die Konsulate in ca. 75 000 Fällen dem polnischen Innenministerium Anträge auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft vorlegten, bei denen es sich zu über 88 Prozent um Juden handelte. Etwa 60 Prozent der Anträge betrafen polnische Staatsbürger in Deutschland.³² Die Konsularbeamten beurteilten dieses Vorgehen durchaus unterschiedlich. Aus ihren Berichten geht hervor, dass sie sich der fatalen Konsequenzen bewusst waren, die mit dem Verlust des Passes und der Staatsangehörigkeit verbunden waren. So gab es neben den Konsulaten, die das Gesetz vom 31. März 1938 kompromisslos anwendeten, wie etwa in Wien und Lissabon, auch Fälle, in denen es umgangen wurde. Andere Konsuln wiederum beschränkten sich auf eine zurückhaltende Anwendung der neuen Vorschriften. Dies geschah oft aus Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten, aber auch aus einem Gefühl menschlichen Anstands und Rücksichtnahme heraus. Als typisch dafür kann die Haltung von Jerzy Litewski, dem polnischen Konsul in der seit 1932 japanisch besetzten chinesischen Stadt Harbin gelten. Im April 1940, als sich die polnische Regierung längst im Exil befand, berichtete er an die Zentrale des Außenministeriums im französischen Angers Folgendes:

„Das Konsulat ging möglichst vorsichtig und verantwortungsbewusst mit dem Wissen vor, dass der Verlust der Staatsangehörigkeit hier gleichbedeutend ist mit dem Tod als Bürger, durch den die betreffende Person deklassiert und zur Beute verschiedener Organisationen der russischen Emigration und von Behördenwillkür wird.“³³

Der Generalkonsul in London, Karol Poznański, weigerte sich, das vorgeschriebene Verfahren anzuwenden: Er gab weiterhin neue Pässe an polnische Juden aus und verlängerte alte, wie er es bereits vor 1938 getan hatte. Nachdem die Zentrale des Außenministeriums über diese Haltung informiert worden war, begab sich Poznański nach Warschau und vertrat auch dort seine Haltung konsequent gegenüber seinen Vorgesetzten. Allein die Tatsache, dass dieses Verhalten keine weiteren Konsequenzen für Poznański hatte, zeigt, dass die Konsuln im Ausland trotz der durch Wiktor Tomir Drymmer eingeführten Disziplin durchaus einen gewissen Handlungsspielraum zu nutzen vermochten.³⁴

Polen und polnischstämmige Juden in Deutschland 1933-1939, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 1 (2002), S. 93-106.

³² Die Anträge betrafen auch Deutsche (4%) und Ukrainer (3%), die übrigen Nationalitäten nur zu einem verschwindend geringen Prozentsatz; TOMASZEWSKI, Auftakt zur Vernichtung (wie Anm. 31), S. 100

³³ Pismo konsula polskiego w Harbinie do MSZ RP w Angers z 27 IV 1940 r. [Schreiben des polnischen Konsuls in Harbin an das Außenministerium in Angers, 27.04.1940], in: AAN, MSZ, Hoover Institution Archives (künftig zit. HIA), box 508, f[older] 31.

³⁴ Pismo Konsula Generalnego RP w Londynie do MSZ RP w Angers z 16 II 1940 r. [Schreiben des polnischen Generalkonsuls in London an das Außenministerium in Angers, 16.02.1940], in: AAN, MSZ, HIA, box 508, f. 33.

Von Passangelegenheiten abgesehen, widmete der konsularische Dienst den Staatsbürgern nichtpolnischer Nationalität in der Emigration weit weniger Aufmerksamkeit und Mittel als den Auslandspolen. Ein besonders deutlicher Kontrast bestand hierbei im Bereich von Kultur und Bildung. Zwar förderten die Konsulate polnische Bibliotheken, Kulturhäuser, Presseerzeugnisse und Organisationen im Ausland auf verschiedene Weise, nicht zuletzt auch finanziell. Dass vergleichbare Institutionen polnischer Staatsbürger der übrigen Nationalitäten nicht in gleicher Weise unterstützt wurden, sollte jedoch nicht als mangelndes Interesse an der Situation dieser zahlenmäßig so bedeutenden Gruppe polnischer Staatsbürger gewertet werden. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, konzentrierte sich der konsularische Dienst – ähnlich wie bei den Passangelegenheiten – auf Juden und Ukrainer, verfolgte dabei jedoch zwei unterschiedliche Handlungsstrategien.

3 Die konsularischen Vertretungen Polens und die jüdische Emigration

Die Gründe für das besondere Interesse der Konsularabteilung des Außenministeriums an den im Ausland lebenden polnischen Juden, die mit einigen hunderttausend Personen nach den ethnischen Polen die größte Gruppe polnischer Staatsbürger im Ausland stellten, waren vielfältig und komplex. Das Verhältnis dieser Juden zum polnischen Staat bewegte sich in einem Spektrum, das von glühendem Patriotismus über Gleichgültigkeit bis hin zu Feindseligkeit reichte. Aus einigen Konsularberichten geht hervor, dass ein nennenswerter Anteil von Juden die polnische Staatsangehörigkeit im Bewusstsein der durch sie gewährten Rechte, nicht aber der mit ihr übernommenen Pflichten, sehr pragmatisch handhabte. Der Grad der Identifikation mit der Kultur, Sprache und Tradition der polnischen Bevölkerungsmehrheit war bei dieser Gruppe gering. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstand keine Probleme bereitet hätte, wenn sich die Beamten des Außenministeriums nicht fast ausschließlich aus der polnischen Intelligenz rekrutiert hätten, für die aufgrund ihres Verständnisses von Patriotismus solche Haltungen nur schwer zu akzeptieren waren. So aber entstand ein Konflikt zwischen dem Behördenpragmatismus auf der einen Seite, der konsularische Fürsorge ohne Ansehen der Nationalität gebot, und dem Patriotismus der Beamten auf der anderen, der häufig eine Abneigung gegenüber jenen Angehörigen der nationalen Minderheiten einschloss, die Polen gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstanden. Dieser Konflikt wurde noch dadurch verstärkt, dass die Konsulate Kontakte zu einigen in der Wirtschaft und im Bildungswesen einflussreichen Juden pflegten, die sich in ihrem nationalen Selbstverständnis keineswegs eindeutig positionierten. In der Zentrale des Außenministeriums nahm man diese Nuancen wahr. In einer Anweisung für die Propagandatätigkeit der polnischen Konsulate aus dem Jahr 1933 ist zu lesen, es sei das Ziel des Außenministeriums, „die in Deutschland herrschenden Verhältnisse im Kontrast zu denen in Polen darzustellen“. Die traditionell deutschfreundliche Haltung von Juden in aller Welt sollte zugunsten propolnischer Einstellungen zurückge-

drängt werden, um so einen Verbündeten auf internationaler Ebene zu gewinnen.³⁵

Die Feststellung der genauen Anzahl polnischer Juden im Wirkungsbereich des polnischen konsularischen Dienstes bereitet heute viele Schwierigkeiten. Die konsularischen Vertretungen selbst verfügten nur über Schätzwerte, da Glaubens- und Nationalitätenfragen nicht laufend dokumentiert wurden. Es kann aber als sicher gelten, dass Juden in vielen Ländern den Hauptteil polnischer Staatsbürger stellten. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Gruppe von etwa einer halben Million Personen handelte (siehe Tabelle). Besonders viele Juden mit polnischen Pässen lebten in den wohlhabenderen europäischen Ländern Großbritannien, Frankreich und Deutschland.

Tabelle: Anzahl polnischer Staatsbürger jüdischer Nationalität in ausgewählten Ländern im Vergleich zur Gesamtheit der dort befindlichen polnischen Staatsbürger

Aufenthaltsland	Jahr	polnische Staatsbürger insgesamt	Anzahl polnischer Staatsbürger jüdischer Nationalität	Prozentualer Anteil
Argentinien	1930	144 000	58 000	40,28
Österreich	1925	40 000	34 000	85,00
Belgien	1930	48 800	23 000	47,13
Frankreich	1931	508 000	100 000	19,69
Mexiko	1928	4 000	3 900	97,50
Palästina	1928	38 000	37 500	98,68
Großbritannien	1928	45 000	40 500	90,00
Deutsches Reich	1932	180 000	115 000	63,89

Quelle: SKÓRA, Służba konsularna (wie Anm. 10), S. 600.

Im ersten Jahrzehnt der Unabhängigkeit konzentrierten sich die Aktivitäten der Konsulate hinsichtlich der polnischen Juden vor allem auf die bereits dargestellten Passangelegenheiten. Dies änderte sich jedoch von 1929 an, wie einem vertraulichen Rundschreiben des Außenministeriums zu entnehmen ist:

„Das Außenministerium hat davon Kenntnis erlangt, dass in den Bereichen einiger Behörden nicht unwichtige Anzeichen im Leben der örtlichen jüdischen Kolonie festzustellen waren. Während sich nämlich die Juden noch vor einem Jahr dem polnischen Staat gegenüber wenn nicht feindlich, so doch zumindest mit großer Reserviertheit gerierten, was vor allem in ihrem Verhältnis zu bestimmten polni-

³⁵ Pismo Naczelnika Wydziału Prasowego MSZ do polskich placówek dyplomatycznych i konsularnych z 18 III 1933 r. [Schreiben des Leiters der Presseabteilung des Außenministeriums an die polnischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen, 18.03.1933], in: AAN, AP, sygn. 303.

schen Behörden im Ausland zu Tage trat, kann man gegenwärtig einen Wandel in diesem Bereich beobachten.“³⁶

Jüdische Organisationen bemühten sich, Kontakte zu Konsularbeamten zu knüpfen, und in manchen Fällen legten einzelne Delegationen sogar Erklärungen ihrer Verbundenheit mit Polen ab. Das Außenministerium wiederum unterstrich im zitierten Dokument, dass es den unter den jüdischen Emigranten aufkommenden Einstellungen „große Bedeutung“ beimesse und die Konsulate diese aufmerksam beobachten sollten.³⁷ In den 1930er Jahren wuchs das Interesse der Konsularabteilung des Außenministeriums an den Milieus jüdischer Emigranten im Ausland und reichte dabei über die reine Beobachtung hinaus. Die Konsuln erkannten die Möglichkeit, einige dieser Milieus zu nutzen, damit sie für wirtschaftliche und politische Ziele Polens einträten. Beispielsweise registrierte man mit Interesse, dass in den Verwaltungen und Massenmedien mancher Länder auch Akteure mit jüdischem Familienhintergrund über einigen Einfluss verfügten. Auch in den 1930er Jahren wurden Versuche unternommen, sich den Kreisen jüdischer Emigranten anzunähern. Dies war Teil der Bemühungen der polnischen Regierungen, politischen Einfluss auf die Zentren der Emigration auszuüben. Zugleich bewegte das weltweite Anwachsen antisemitischer Stimmungen manche Juden in Polen zu Loyalitätsbekundungen gegenüber der polnischen Republik. Die im Ausland lebenden polnischen Juden schätzten wiederum den Einsatz der polnischen Konsulate in Deutschland hoch ein, die sich den Repressalien entgegenstellten, denen ihre Bürger durch die Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Aber auch jenseits rein pragmatischer Haltungen kann man auf jüdischer Seite Zeichen aufrichtiger Sympathie gegenüber den polnischen Behörden finden. Zudem übte die polnische Kultur – vor allem die Literatur – eine starke Anziehungskraft auf einen Teil der Juden aus. Die Konsularbeamten registrierten dieses Interesse und förderten es, da sie darin ein Anzeichen für echten Patriotismus erkannten. Für sie galt die Beherrschung des Polnischen und die Lektüre in dieser Sprache als Ausgangspunkt für ein tieferes Verständnis der polnischen Staatsinteressen und die Bereitschaft, diese womöglich zu unterstützen.³⁸

Die Annäherung der polnischen Konsulate an die jüdischen Milieus in der Emigration verlief in den einzelnen Ländern sehr ähnlich, auch wenn sich die Situation in den Aufnahmeländern der jüdischen Auswanderung aus Polen teilweise stark unterschied. In der Südafrikanischen Union lebten Anfang der 1930er Jahre ca. 100 000 Juden, davon waren etwa 15 Prozent polnische Einwanderer. Anfangs unterhielt das polnische Konsulat in Kapstadt keine Kontakte zu dieser Gruppe. Als jedoch im Jahr 1933 – sicher unter dem Eindruck

³⁶ Okólnik MSZ nr 2/29 z 26 I 1929 r. [Rundschreiben des Außenministeriums Nr. 2/29, 26.01.1929], in: Zbiór przepisów konsularnych (wie Anm. 13), S. 153 f.

³⁷ Ebenda.

³⁸ SKÓRA, Służba konsularna (wie Anm. 10), S. 601-606.

der antisemitischen Ereignisse in Deutschland – in Johannesburg ansässige polnische Juden einige gesellige Zusammenkünfte für polnischsprachige Personen organisierten, wandten diese sich an die polnische Vertretung in Kapstadt mit der Bitte, Publikationen in polnischer Sprache bereitzustellen. Die vom Konsulat gestifteten Zeitungen und Ausgaben polnischer Klassiker entfalteten eine unverhoffte Wirkung: Juden kamen nun regelmäßig zu Lesungen polnischer Publikationen und Literatur zusammen. Dabei wurde auch Musik von Frédéric Chopin gespielt, es wurden Volkslieder gesungen und vor allem auch dauerhafte Kontakte zum polnischen Honorarkonsul geknüpft. Dank der Bemühungen des Konsuls in Johannesburg wurde eine kleine polnische Bibliothek eingerichtet, für die das Außenministerium Bücher zur Verfügung stellte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1934 waren die Kontakte zu den polnischen Juden bereits so eng, dass der Vizekonsul in Kapstadt die Zentrale des Außenministeriums um Anweisungen ersuchte, wie diese Kontakte in Zukunft auszurichten seien. Die Antwort der Abteilung für die Polen im Ausland (Wydział Polaków Zagranicą) der Konsularabteilung des Außenministeriums kann man als charakteristisch auch für andere Fälle ansehen:

„Juden, die sich mit Polen verbunden fühlen, sind im jeweiligen Gebiet unter dem Motto der Propagierung des Polentums zu organisieren, und es sind ihnen jegliche Kontakte zu Polen zu erleichtern; ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf das wirtschaftliche Moment zu legen. Auslösender und unterstützender Faktor bei der Organisation und bei der Erleichterung der Kontakte zu Polen muss das Konsulat sein. Eine Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Polen [Światowy Związek Polaków] kommt hier nicht in Frage, weil dieser ausschließlich Polen vereint.“³⁹

Eine ganz eigene Problematik in der Arbeit des konsularischen Dienstes stellte die Betreuung der polnischen Juden in Deutschland dar. Die Spezifik ihrer Situation bestand nicht nur in ihrer Anzahl, sondern vor allem in der rassistischen Politik des Dritten Reiches und der Bedeutung der polnisch-deutschen Beziehungen für die Sicherheit der Polen. Diese Gegebenheiten brachten ein gutes Dutzend polnischer Konsulardienststellen in eine außerordentlich schwierige Lage. Auf der einen Seite waren die Beamten mit der Verfolgung polnischer Staatsbürger von unerhörtem Ausmaß konfrontiert. Andererseits jedoch hatten die Konsulate als Vertretungen des polnischen Staates im Zuge der deutsch-polnischen Annäherungspolitik – zumal nach dem Nichtangriffspakt vom 26. Januar 1934 – die Pflicht, sich um möglichst gute Beziehungen zu den deutschen Behörden zu bemühen. Diese Gegensätze ließen sich letztlich nicht in Einklang bringen, weswegen die Tätigkeit der Konsulate von zahlreichen Inkonsequenzen gekennzeichnet ist.

Bereits 1932 wurden bei einigen Konsulaten in Deutschland „polnische Klubs“ aktiv, in denen sich Juden mit polnischer Staatsbürgerschaft organisierten. Deren Mitglieder erklärten gegenüber den Konsularbeamten, dass sie

³⁹ Pismo DK MSZ do Konsulatu Honorowego RP w Kapsztadzie z 8 XI 1934 r. [Schreiben der Konsularabteilung des Außenministeriums an das polnische Honorarkonsulat in Kapstadt, 8.11.1934], in: AAN, MSZ, sygn. 10371.

sich für eine Verbreitung von polnischer Kultur und polnischem Patriotismus in ihrem Umfeld einsetzen wollten, und nahmen gemeinsam mit ihren Familien in großer Zahl an den von den Auslandsvertretungen organisierten Staatsfeierlichkeiten teil. Besonders aktiv waren die Klubs in Breslau, Leipzig, Stettin, Berlin, Essen und Oppeln, die im Schnitt einige Hundert Mitglieder zählten. Allein im Zuständigkeitsbereich des Konsulats in Leipzig agierten 1932 vier Organisationen polnischer Juden mit insgesamt 980 Mitgliedern, die sich im Dezember desselben Jahres zusammenschließen wollten, um mit den Stellen der polnischen Regierung besser zusammenzuarbeiten.⁴⁰ Der Generalkonsul in Frankfurt am Main, Tadeusz Dalbor, charakterisierte diese Entwicklung mit markanten Worten: „Unter dem Einfluss des antijüdischen Programms Hitlers wird das polnische Judentum von seiner Sympathie für Deutschland geheilt.“ Auf Dalbors Vorschlag hin beschloss die Konsularabteilung, die von Juden getragenen Initiativen zu unterstützen, da dies für die Propagandaarbeit des Außenministeriums von Nutzen sein konnte.⁴¹

Außenminister Józef Beck präziserte im Dezember 1932 die Erwartungen des Außenministeriums an die Konsulate in Deutschland. In einer geheimen Anweisung erkannte er die Bindung der Juden an die polnischen Vertretungen als wünschenswert und nutzbringend an, verbot aber den Konsulaten, sich bei der Organisation polnischer Klubs allzu aktiv zu engagieren. Der Minister befürchtete einen Konflikt mit den deutschen Behörden und legte deshalb den Konsuln nahe, auf verdeckte und vorsichtige Art und Weise vorzugehen. Die Motive dieser neuen Strategie werden in einem wenig später verfassten Schreiben des Gesandten Wysocki deutlich, das an alle Leiter polnischer Auslandsvertretungen gerichtet war:

„[D]ie allmähliche Schwächung des deutschen Einflusses auf das internationale Judentum, dessen ‚Ausrichtung‘ auf ein wohlwollendes Verhältnis zu Polen unter Vermittlung loyaler polnischer Juden und die Erziehung der polnischen Juden zu wirklich loyalen Staatsbürgern Polens sind Ziele von erstrangiger Bedeutung.“⁴²

Unter dem Eindruck der deutsch-polnischen Annäherung ab 1934 hielt in der Leitung des Außenministeriums eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Problemen polnischer Juden im Dritten Reich Einzug. Dies bestätigen Dokumente einer Zusammenkunft von Mitarbeitern der Konsulate im März 1934 in Berlin, wo das Referat über die Verfolgung polnischer Juden in Deutschland keine allzu lebhaften Reaktionen hervorrief. Während der Dis-

⁴⁰ Pismo ministra Becka do posła RP w Berlinie z 15 XII 1932 r. [Schreiben des Ministers Beck an den polnischen Gesandten in Berlin, 15.12.1932], in: AAN, AB, sygn. 1820.

⁴¹ Zwei Referate von Tadeusz Dalbor, zit. nach: HENRYK CHALUPCZAK, EDWARD KOŁODZIEJ (Bearb.): *Zjazdy i konferencje konsulów polskich w Niemczech. Referaty 1928-1939* [Zusammenkünfte und Konferenzen polnischer Konsuln in Deutschland. Referate aus den Jahren 1928 bis 1939], Lublin 2001, S. 70-75, hier S. 70.

⁴² Pismo posła Wysockiego do kierowników konsulatów RP w Niemczech z 6 II 1933 r. [Schreiben des Gesandten Wysocki an die polnischen Konsulatsleiter in Deutschland, 6.02.1933], in: AAN, AB, sygn. 1820.

kussion schlug die Leitung des Außenministeriums vor, man möge möglichst viele Interventionen privaten jüdischen Institutionen überlassen, was die „politische Seite entlasten würde“. Direktor Drymmer unterstrich, dass „man bei Interventionen jeglicher Art in erster Linie berücksichtigen sollte, ob das Interesse des Staates berührt sei, was das grundlegende Kriterium sein sollte“⁴³. Es lag auf der Hand, dass das übergeordnete Interesse Polens gute Beziehungen zum Dritten Reich waren und eine allzu hartnäckige Verteidigung der Rechte polnischer Juden diesem Interesse schaden konnte. Dabei oblag es der individuellen Einschätzung der Konsuln, inwieweit die örtlichen polnisch-deutschen Beziehungen durch ihr Eingreifen Schaden nehmen würden. Auch das veränderte Verhalten seitens der deutschen Behördenvertreter führte möglicherweise dazu, dass die Zahl der konsularischen Interventionen rückläufig war. Stefan Odrowąż-Wysocki, ein 1936 nach Berlin entsandter Mitarbeiter der Konsularabteilung des Außenministeriums, hatte keine Zweifel, dass die Deutschen wegen der Interventionen der polnischen Vertretungen gezwungen sein würden, polnische Juden vor allem als Staatsbürger der Republik Polen zu behandeln und sich so die Situation der Juden mit polnischem Pass zunächst bedeutend besser darstellte als die der deutschen Juden.⁴⁴

Das zumindest in einigen Fällen entschlossene Eintreten der polnischen Vertretungen für ihre in Deutschland lebenden jüdischen Staatsbürger trug maßgeblich dazu bei, das Ansehen Polens gerade bei Juden in den westlichen Staaten zu erhöhen. Im März informierte die polnische Botschaft in Washington die Zentrale des Außenministeriums über den Erhalt eines an die polnische Regierung gerichteten Dankschreibens, in dem der Bund Polnischer Juden in Amerika (*Federacja Żydów Polskich w Ameryce*) die Position des Außenministeriums würdigte. Darüber hinaus hatte die Regierung bereits Ende Februar 1933 von vielen jüdischen Gemeinden und Organisationen in Polen Dankschreiben für ihre entschiedene Haltung gegenüber den antijüdischen Repressionen in Deutschland erhalten. In anderen Briefen wurde darum gebeten, die von den Konsulaten unternommenen Anstrengungen fortzusetzen.⁴⁵

⁴³ Protokoll der Zusammenkunft von Mitarbeitern der Konsulate in Berlin, 10.-11.03.1934, in: AAN, AB, sygn. 3272.

⁴⁴ JERZY TOMASZEWSKI (Bearb.): *Polska dyplomacja wobec położenia Żydów polskich w III Rzeszy na początku 1936 r.* [Die polnische Diplomatie und die Lage der polnischen Juden im Dritten Reich Anfang 1936], in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce* (1983), 1, S. 91-107.

⁴⁵ Pismo MSZ do Prezydium Rady Ministrów z 29 III 1933 r. [Schreiben des Außenministeriums an das Präsidium des Ministerrats vom 29.03.1933], in: AAN, Prezydium Rady Ministrów [Präsidium des Ministerrats] (künftig zit. PRM), sygn. 74-4; Telegram komisarza rządowego żydowskiej gminy wyznaniowej w Toruniu do rządu polskiego z 29 III 1933 r. [Telegramm des Regierungskommissars der jüdischen Gemeinde in Thorn an die polnische Regierung, 29.03.1933], ebenda.

4 Die konsularischen Vertretungen Polens und die ukrainische Emigration

Nach Schätzungen der Konsulate lebten Mitte der 1920er Jahre 400 000 bis 500 000 polnische Staatsbürger ukrainischer Volkszugehörigkeit jenseits der Grenzen der Zweiten Polnischen Republik.⁴⁶ So heterogen diese Gruppe in politischer und sozialer Hinsicht war, so unterschiedlich waren ihre Motive gewesen, Polen zu verlassen. Auf Grundlage der Konsularberichte kann man zwischen einer vornehmlich nach Frankreich und Süd- und Nordamerika gerichteten ökonomisch motivierten Emigration sowie einer politischen Emigration, meistens nach Deutschland und in die Tschechoslowakei, unterscheiden. Vor allem in diese beiden Länder gingen junge Ukrainer auch zum Studium.

Ukrainer polnischer Staatsangehörigkeit waren den polnischen Konsulaten meist wenig zugeneigt. Als Emigranten brachten sie schlechte Erfahrungen aus Polen mit, was sich in einer Abneigung gegen polnische Behörden im Ausland fortschrieb, wie das Beispiel Kanada zeigt. Nach den Informationen des Generalkonsulats in Montreal hielten sich Mitte der 1920er Jahre etwa 300 000 Ukrainer auf kanadischem Territorium auf, die aus nunmehr polnischen Gebieten stammten. Davon hatte ein hoher Prozentsatz die polnische Staatsangehörigkeit behalten oder sie nach 1918 angenommen. Mit einer Zahl von 60 000 gab es in Kanada hingegen weit weniger ethnische Polen. Der Umgang mit den ukrainischen Emigranten stellte für die konsularischen Vertretungen folglich ein grundlegendes Problem dar. Während die Unterstützung der Konsulate für die Kultur- und Bildungsarbeit auslandspolnischer Gruppen die Norm war, lehnten die Ukrainer jegliche Zusammenarbeit in diesem Bereich ab.⁴⁷ Ebenso entwickelten sie kein Interesse an einem geschlossenen Auftreten als Interessengruppen gegenüber den Behörden in den Aufenthaltsländern. Dies traf sowohl auf ukrainische Organisationen als auch auf jene Einzelpersonen zu, die polnische Dienststellen anfangs boykottierten. Daher bestand in der ersten Hälfte der 1920er Jahre in Kanada kein Kontakt zu der überwiegenden Mehrheit polnischer Staatsbürger ukrainischer Nationalität.

⁴⁶ SKÓRA, *Slużba konsularna* (wie Anm. 10), S. 614 f.

⁴⁷ Die polnischen Konsulate verfügten über Finanzmittel, um Kultur- und Bildungsaktivitäten der Polonia zu unterstützen. Sie stammten aus dem Haushalt des Außenministeriums und anderer Ministerien. Mit den von den polnischen Konsulaten vergebenen Zuwendungen wurden kleine polnische Bibliotheken unterhalten, Zeitschriftenredaktionen bezuschusst, Kinder zu Ferienlagern nach Polen geschickt, Geistliche und Lehrer aus Polen eingeladen. Es wurde die Gründung neuer Organisationen unterstützt und es wurden für die Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit Zuschüsse gewährt. In zahlreichen Fällen wurden solche Organisationen erst auf Betreiben der Konsulate ins Leben gerufen. Die Konsuln beteiligten sich meist heimlich an solchen Aktivitäten, da ihr Einsatz in diesem Bereich über die üblichen Rechte eines Konsuls hinausgingen; SKÓRA, *Slużba konsularna* (wie Anm. 10), S. 403-545.

Mit der Zeit ließ die ablehnende Haltung Polen gegenüber nach und praktische Fragen gewannen die Oberhand. 1926 berichtete der Konsul in Montreal, dass Ukrainer die große Mehrheit der Antragsteller in seiner Dienststelle bildeten. Sie wandten sich nicht nur in wichtigen amtlichen Angelegenheiten an das Konsulat, sondern ersuchten es auch um Rechtsbeistand, was ein gewisses Vertrauen voraussetzte.⁴⁸ Die Bedeutung des konsularischen Dienstes wurde durch das Fehlen einer diplomatischen Vertretung in Kanada, das als Teil des britischen Imperiums nicht als vollends souveräner Staat, sondern als *Dominium* galt, noch gesteigert.⁴⁹ So waren es die polnischen Konsuln, die mit dem kanadischen Generalgouverneur in Ottawa mehrfach die ukrainische Minderheit betreffende Fragen erörterten. Dabei erhielten sie für gewöhnlich auch die Zusicherung, dass polenfeindliche Haltungen keine Unterstützung der kanadischen Seite fänden.⁵⁰

Der polnische Staatsstreich von 1926 weckte bei den im Ausland lebenden Ukrainern große Hoffnungen, da sie mit einer Ausweitung der Minderheitenrechte durch Piłsudski rechneten. Die neuerliche Enttäuschung in diesem Bereich ließ die Beziehungen der Ukrainer zu den polnischen Konsulaten wieder abkühlen. Eine geringfügige Veränderung erfolgte erst vor dem Zweiten Weltkrieg. 1937 informierte der Generalkonsul in Pittsburgh, Karol Ripa, von einem sich abzeichnenden Aufbrechen der antipolnischen Haltung unter der ukrainischen Emigration in den USA. Eine Gruppe Auswanderer aus dem Umfeld der Wochenzeitung *Ukraïnskaja Zaria* in Detroit verkündete: „Wir verzichten endgültig auf Ostgalizien zu Gunsten Polens, und in Anlehnung an eine Großmacht Polen wollen wir eine große Ukraine aufbauen.“ Konsul Ripa nahm vorsichtig Kontakte zu Lonhyn Cehel's'ky (1875-1950) auf, einem Aktivisten dieser Gruppe und ehemaligen Minister der Westukrainischen Volksrepublik. Im Laufe der Gespräche erklärte dieser, dass es angesichts der Gemeinsamkeiten der Systeme in Sowjetunion und Drittem Reich zu einer gegenseitigen Unterstützung Polens und der Ukraine kommen müsse. Cehel's'ky prophezeite, dass sich die Großmächte annähern und dabei auf ein Hindernis stoßen würden, nämlich Polen. Über die weitere Entwicklung dieser vielversprechenden Kontakte liegen keine Informationen vor. Es scheint jedoch, dass sie in der Erwartung von Zugeständnissen der jeweiligen Gegen-

⁴⁸ Streszczenie referatu konsula generalnego Michała Straszewskiego z grudnia 1926 r. na zjazd konsulów RP z USA i Kanady [Zusammenfassung des Referats des Generalkonsuls Michał Straszewski vom Dezember 1926 bei der Zusammenkunft polnischer Konsuln aus den USA und Kanada], in: AAN, AW, sygn. 2129.

⁴⁹ Kanada wurde von der polnischen Diplomatie als „Besitztum Großbritanniens“ behandelt. Die dort tätigen polnischen Konsulate unterstanden der polnischen Botschaft in London. 1939 verfügte Polen über ein Generalkonsulat in Ottawa, über Konsulate in Montreal und Winnipeg sowie drei Vertretungen niederen Ranges in Regina, Vancouver und St. John's.

⁵⁰ Raport Konsula Generalnego RP w Ottawie dla MSZ z 12 V 1933 r. [Bericht des polnischen Generalkonsuls in Ottawa für das Außenministerium, 12.05.1933], in: AN, AW, Mikrofilmy z Instytutu Hoovera [Mikrofilme aus dem Hoover-Institut], sygn. III/9.

seite ins Stocken gerieten. Die zitierte Mitschrift des Gesprächs mit Cehel's'ky lässt erahnen, von welchem großem Misstrauen solche Kontaktaufnahmen geprägt waren. Eine ähnliche Sprache spricht ein Bericht des Generalkonsuls in Ottawa:

„Ein Beamter des [polnischen] Konsulats [in Pittsburgh] betonte, dass selbst wenn die polnische öffentliche Meinung den Standpunkt einnähme, dass man den Ukrainern eine gewisse Sympathie entgegen bringen müsse, so werde eine solche Änderung mit der polnischen Staatsräson nur dann vereinbar sein, wenn die Ukrainer gegenüber dem polnischen Staat aufrecht loyal seien. Währenddessen findet man in der ukrainischen Presse nur Angriffe auf Polen, und ukrainische Organisationen verbreiten Parolen, die zum Kampf gegen Polen aufrufen.“⁵¹

Die Einschätzung der ukrainischen Emigration als potenzielles Sicherheitsrisiko für Polen wurde durch zahlreiche Verordnungen aus dem Außenministerium gesteuert. Sooft Ukrainer im Ausland eine gesteigerte Aktivität an den Tag legten oder die Behörden eines Staates auf sie aufmerksam wurden, wies die Leitung des Außenministeriums ihre untergeordneten Dienststellen an, den Ursprung und den Wirkungsbereich dieser Initiativen festzustellen. Anfang 1927 ordnete Außenminister August Zaleski an, ausgewählte Auslandsbehörden seines Ministeriums sollten die ukrainischen Emigranten sowohl aufmerksam beobachten als auch sich deren antipolnischen Bestrebungen „mit aller Entschiedenheit entgegenstellen“.⁵² Die Verordnungen späterer Jahre präzisierten lediglich diese allgemeine Direktive. 1931 wurde der polnische Konsul in Straßburg angewiesen, die Tätigkeit der Union Nationale Ukrainienne und der Association Ukrainienne en France zu beobachten. In kurzer Zeit spezialisierten sich die Mitarbeiter dieser Dienststelle darauf, Informationen über die politischen Bestrebungen der Ukrainer in Frankreich zu sammeln.⁵³ Im Mai 1933, als die deutschen Behörden ihre Zuwendungen für das Ukrainische Wissenschaftliche Institut in Berlin aufstockten und die Auf-

⁵¹ Referat konsula generalnego w Pittsburgu na zjazd konsularny z 29 XI 1937 r. [Referat des Generalkonsuls in Pittsburgh bei der Zusammenkunft von Mitarbeitern der Konsulate, 29.11.1937], in: AAN, Konsulat Generalny RP Nowy Jork [Polnisches Generalkonsulat New York], sygn. 339.

⁵² JAN JACEK BRUSKI, JAN PISULIŃSKI (Bearb.): Polska dyplomacja wobec emigracji ukraińskiej. Nieznana instrukcja Ministra Augusta Zaleskiego z 1926 roku [Die polnische Diplomatie und die ukrainische Emigration. Eine unbekannt Anweisung von Minister August Zaleski aus dem Jahr 1926], in: Studia z dziejów Rosji i Europy Środkowo-Wschodniej 33 (1998), S. 161-168.

⁵³ Das Ergebnis dieser Arbeit war ziemlich einheitlich. Es bestätigte sich, dass die ukrainischen Aktivisten sowohl Polen als auch der Sowjetunion gegenüber eine „außerordentlich feindliche Haltung“ einnahmen. Die von ihnen verbreiteten Informationen über die Lage in Ostgalizien „beruh[t]en auf einer Verdrehung der Fakten und einer tendenziösen Stimmungsmache im Geiste einer angestrebten unabhängigen und vereinten Ukraine“. Den Inlandsbehörden schickte man Mitgliederverzeichnisse dieser Organisationen mit der Empfehlung zu, sie nach ihrer Rückkehr nach Polen „streng zu überwachen“; Raport Konsulatu RP w Strasburgu z 21 I 1932 r. [Bericht des polnischen Konsulats in Straßburg, 21.01.1932, in: AAN, MSZ, sygn. 11432.

nahme ehemaliger ukrainischer Offiziere in die Reichswehr planten, verpflichtete das Außenministerium die betreffenden Ressortbeamten per Rundschreiben dazu, diesbezügliche Informationen zusammenzutragen.⁵⁴ Die Konsularbeamten in der Tschechoslowakei, besonders in den Vertretungen in Užhorod und Chust, hatten den Auftrag, kontinuierlich die Kontakte von Ukrainern zu örtlichen Organisationen zu beobachten.⁵⁵ In den USA beobachteten die Konsulate wiederum die Unterstützung ukrainischer Gruppen durch Kongressabgeordnete und andere Politiker.⁵⁶ Mit der Anfang 1936 spürbaren Zunahme des sogenannten Hetmanlagers, einer politischen Gruppierung um den ehemaligen Hetman der Ukraine Pavlo Skoropads'kyj (1873-1945), ordnete Tadeusz Kobylański als Leiter der Ostabteilung der Politisch-Ökonomischen Abteilung (Wydział Wschodni Departamentu Polityczno-Ekonomicznego) im Außenministerium an, diese Gruppierung mit Blick auf die vermutete Durchführung von Sabotageakten in Polen zu beobachten „und sich solchen Aktionen im Zuständigkeitsbereich der Behörde so wirksam wie möglich entgegenzustellen“.⁵⁷

Indem sie derartigen Anforderungen nachkamen, sammelten die Konsularbeamten Publikationen, nahmen an Treffen teil und sprachen mit Verbindungspersonen aus der ukrainischen Bewegung. Sie besuchten Vorlesungen, Vorträge und öffentliche Kundgebungen von Ukrainern und analysierten regelmäßig die ukrainische Emigrationspresse. Einige Konsulate arbeiteten bei der Informationsbeschaffung auch mit der kleinen Zahl von Ukrainern zusammen, die der polnischen Regierung loyal verbunden waren. Diese nahmen als Informanten an Versammlungen ukrainischer Organisationen teil, die den Mitarbeitern des Außenministeriums verschlossen blieben. Diese Aktivitäten spiegeln sich in ausführlichen Berichten wider, die in den Archivbeständen der konsularischen Vertretungen in Berlin, Montreal, München, Straßburg,

⁵⁴ Okólnik podsekretarza stanu MSZ do placówek zagranicznych z 12 V 1933 r. [Rundschreiben des Unterstaatssekretärs des Außenministeriums an die Auslandsvertretungen, 12.05.1933], in: AAN, AB, sygn. 3678.

⁵⁵ Man beobachtete auch den Schmuggel ukrainischer Publikationen und Waffen über den östlichen Abschnitt der tschechoslowakisch-polnischen Grenze. Die Konsularbeamten in Užhorod informierten die Zentrale des Außenministeriums häufig über den für die Ukrainer in Ostgalizien bestimmten Waffenschmuggel, obgleich sie auch darüber klagten, dass ihnen für eine breiter angelegte Untersuchung die Finanzmittel fehlten. Sie wiesen auf die lückenhafte Bewachung der Grenze und darauf hin, dass Ukrainer in der Tschechoslowakei Touristenausweise erwürben, die ihnen einen ungehinderten Grenzübertritt und den Aufenthalt im Grenzbereich ermöglichten; Pismo Konsulatu RP w Užhorodzie do MSZ z 11 X 1933 r. [Schreiben des polnischen Konsulats in Užhorod an das Außenministerium, 11.10.1933], in: AAN, Poselstwo RP w Pradze [Polnische Gesandtschaft in Prag], sygn. 128.

⁵⁶ Beispielsweise Raport polityczny Ambasady RP w Waszyngtonie z 7 II 1933 r. [Politischer Bericht der polnischen Botschaft Washington, 7.02.1933], in: AAN, AB, sygn. 221.

⁵⁷ Pismo do placówek zagranicznych MSZ z 10 I 1936 r. [Schreiben an die Auslandsvertretungen des Außenministeriums, 10.01.1936], ebenda, sygn. 3678.

Prag und anderen Orten aufbewahrt werden. Der Großteil dieser Berichte wurde als „geheim“ oder „streng geheim“ eingestuft, was den Stellenwert dieser Angelegenheiten für die Regierung unterstreicht. Einige Berichte enthielten an die Inlandsbehörden gerichtete Empfehlungen darüber, welche Personen oder Organisationen gründlicher beobachtet werden sollten. Auf den Konferenzen der Konsuln in den USA und in Kanada behandelte man das „ukrainische Problem“ sogar als einen eigenen Tagungsordnungspunkt. Auf Anordnung der Zentrale des Außenministeriums bereiteten die Konsularbeamten bestimmter Vertretungen Referate über diese Gruppe polnischer Staatsbürger vor, die über ihre Zahl, ihre politischen Überzeugungen und ihre Aktivitäten Aufschluss gaben.⁵⁸

Die Informationen der Konsulate nutzte man zudem bei diplomatischen Interventionen in Berlin oder Prag, um die Einmischung „in die inneren Angelegenheiten Polens“ zurückzuweisen.⁵⁹ Im verbündeten Frankreich und in Rumänien gingen solche Interventionen noch weiter. Hier wandten sich die polnischen Diplomaten mit der ausdrücklichen Bitte an die Behörden, die politische Tätigkeit bestimmter Personen einzuschränken.⁶⁰

Mit der Beobachtung von Ukrainern befassten sich auch Offiziere des polnischen Geheimdienstes, die in den Konsulaten residierten. In einigen Städten und zu gewissen Zeiten war dies sogar ihre vordringliche Aufgabe.⁶¹ Die

⁵⁸ Protokół z konferencji odbytej 27-28 I 1938 r. w Konsulacie Generalnym RP w Ottawie [Protokoll der Konferenz vom 27. bis 28.01.1938 im polnischen Generalkonsulat in Ottawa], in: AAN, Polnische Botschaft London, sygn. 1321.

⁵⁹ Während eines Gesprächs des polnischen Gesandten in Prag, Waclaw Grzybowski, mit dem tschechoslowakischen Außenminister Edvard Beneš stellte dieser fest, dass ihm ein großer Teil der von Grzybowski angeführten Fakten „nicht bekannt sei“. Beneš versicherte ihm, dass er sich „einer deutschen Aktion im Milieu der ukrainischen Emigration in der Tschechoslowakei wie auch antipolnischen Erscheinungen entgegenstellen“ werde; Raport Posła RP w Pradze o rozmowie z ministrem spraw zagranicznych Czechosłowacji o sprawach ukraińskich z 11 II 1931 r. [Bericht des polnischen Gesandten in Prag über das Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister über ukrainische Angelegenheiten, 11.02.1931], in: WOLOS (wie Anm. 19), S. 87-91.

⁶⁰ Zum Beispiel Pismo DK MSZ do Ambasady RP w Paryżu z 4 IV 1938 r. [Schreiben der Konsularabteilung des Außenministeriums an die polnische Botschaft in Paris, 4.04.1938], in: AAN, MSZ, sygn. 11433.

⁶¹ So war es 1925 in Ostpreußen: Im polnischen Generalkonsulat in Königsberg arbeitete ab 1923 eine konspirative Dienststelle des polnischen Militärgeheimdienstes. Sie wurde von Oberleutnant Marian Skorupa geleitet. 1925 stellte der Chef des Geheimdienstes fest, dass es die wichtigste Aufgabe Skorupas sei, die von den Deutschen auf dem Gebiet Ostpreußens unterstützten „ukrainischen Geheimdienst- und Sabotageorganisationen unter Kontrolle zu halten“; Pismo płk Bajera z 18 XI 1925 r. [Schreiben von Oberst Bajer, 18.11.1925], in: Archiwum Państwowe w Gdańsku [Staatsarchiv Danzig], Komisarz Generalny RP w Gdańsku [Der Generalkommissar Polens in Danzig], sygn. 1318; zur Überwachung von Ukrainern durch den polnischen Geheimdienst siehe auch WOJCIECH SKÓRA: Działalność gdańskiej ekspozytury polskiego wywiadu wojskowego w latach 1920-1930 (Pomorze Zachodnie, Prusy Wschodnie i Wolne Miasto Gdańsk) [Die Tätigkeit der Danziger Niederlassung des polnischen militärischen Geheimdiens-

Identität von Emigranten wurde dahingehend überprüft, ob unter ihnen Deserteure aus der polnischen Armee und Rekrutierungsflüchtige waren. In Deutschland wurden Ukrainer registriert, die durch deutsche Militärs ausgebildet worden waren, galt doch der Dienst in einer fremden Armee nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1920 als Grund für den Entzug der polnischen Staatsangehörigkeit.⁶²

Die Möglichkeiten der Konsulate, propagandistisch auf die Ukrainer einzuwirken, um sie im Sinne Polens zu beeinflussen, waren verschwindend gering. Man konzentrierte sich darauf, Presseartikel anzuregen, die das Vorgehen der polnischen Behörden erklärten oder gegen Presse-Äußerungen ukrainischer Vertreter polemisierten. Man machte sich den gesellschaftlichen Einfluss der Konsuln auf Journalisten zunutze und schickte auch fertige Abhandlungen aus der Feder der Presseabteilung des Außenministeriums an verschiedene Redaktionen. In Konsulaten mit einem höheren Personalstand entstanden Propagandabroschüren, die man an lokale Politiker und Journalisten versendete.⁶³ Die bescheidenen vorhandenen Mittel für die Pressearbeit wurden aber größtenteils für die Aktivitäten unter den ethnischen Polen verwendet. Wohl nicht zu Unrecht ging man in den Konsulaten davon aus, dass es im Ausland noch schwieriger sein würde, auf die Ukrainer einzuwirken, wenn dies bereits in Polen kaum gelang. Gelegentlich auftauchende Konzepte wurden als nicht realistisch oder allzu unbedacht beurteilt und demzufolge nicht realisiert. So empfahl beispielsweise der Leiter des Konsulats in Toulouse, Antoni Chamiec, seinen Amtskollegen während einer Zusammenkunft der Konsulatsmitarbeiter ein jeweils unterschiedliches Vorgehen gegenüber Ukrainern aus Wolhynien und derjenigen aus dem ehemaligen Ostgalizien. Die Ersteren ließen sich demnach leichter polonisieren und stellten in den Augen des Konsuls ein „gutes Siedlermaterial dar“. Man sollte die beiden Gruppen mit Hilfe von Propaganda und Ungleichbehandlung durch die Behörden

tes in den Jahren 1920-1930 (Pommern, Ostpreußen und Freie Stadt Danzig)], Poznań 2011, S. 230-234.

⁶² Raport Konsulatu RP w Strasburgu z 21 I 1932 r. [Bericht des polnischen Konsulats in Straßburg, 21.01.1932], in: AAN, MSZ, sygn. 11432.

⁶³ Eine solche Broschüre wurde 1932 von Beamten des polnischen Konsulats in Mährisch Ostrau (Ostrava) geschrieben. Es handelte sich um eine Replik auf die ukrainische Publikation *Pogrom proti Ukraïncum v Polsku* [Pogrom gegen Ukrainer in Polen], eine Polemik ukrainischer Emigranten gegen die „Pazifikationen“ in Ostgalizien 1930/31, die an Abgeordnete des tschechoslowakischen Parlaments geschickt worden war. Die Broschüre *Prawda o Ukraïncach w Małopolsce Wschodniej* [Die Wahrheit über die Ukrainer im Ostgalizien] wurde im Namen des Bundes der Polen in Mähren (Związek Polaków na Morawach) herausgegeben, da das Konsulat sich nicht als Urheber offenbaren konnte. Das Vorwort wurde von zwei Abgeordneten des Parlaments in Prag und von einem Landtagsabgeordneten in Brünn (Brno), die die polnische Minderheit in der Tschechoslowakei repräsentierten, unterzeichnet. Die Auflage wurde in der Tschechoslowakei unter Politikern und Journalisten verteilt; Pismo Konsulatu RP w Morawskiej Ostrawie do MSZ z 16 III 1932 r. [Schreiben des polnischen Konsulats in Ostrava an das Außenministerium, 16.03.1932], in: AB, sygn. 3675.

gegeneinander ausspielen. Bei den wolhynischen Ukrainern sei zudem eine verstärkte Agitation für die Emigration nach Frankreich zu betreiben. Direktor Drymmer stand diesen Ideen jedoch skeptisch gegenüber und hielt die Empfehlungen für verfrüht.⁶⁴

Angesichts der recht harten Politik der Inlandsbehörden und des Außenministeriums war kaum mit Propagandaerfolgen zu rechnen. Die selten vorgebrachten Vorschläge der Konsulate, den Kurs gegenüber den Ukrainern abzumildern, wurden für gewöhnlich nicht akzeptiert. Als der Generalkonsul in Montreal 1923 vorschlug, die Korrespondenz mit einigen Klienten auf Ukrainisch zu führen, lehnte das Außenministerium dies ab. Man war lediglich damit einverstanden, Schriftstücke in dieser Sprache anzunehmen. Antworten des Konsulats hatten auf Polnisch zu erfolgen.⁶⁵ Einzelne Konsulate versuchten, von dieser Regel abzuweichen, was eine scharfe Reaktion der Zentrale des Außenministeriums hervorrief und 1934 schließlich für unzulässig erklärt wurde.⁶⁶ In der Dienstordnung des Außenministeriums wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter von Auslandsdienststellen während ihrer Gespräche im Amt mit polnischen Staatsbürgern ausschließlich Polnisch sprechen durften. In der Korrespondenz beließ man es bei einem etwas größeren Spielraum.⁶⁷

5 Resümee

Die „auswärtige Nationalitätenpolitik“ Polens wurde vor allem vom konsularischen Dienst des Außenministeriums realisiert, also von einer Gruppe mehrerer Hundert über die ganze Welt verstreuter Beamter. Diese hatten die Aufgabe, die Handlungen Hunderttausender polnischer Staatsbürger, die keine ethnischen Polen waren und deren Einstellung gegenüber der Zweiten Polnischen Republik gleichgültig und nicht selten feindselig war, zu beobachten und zu beeinflussen. Gleichzeitig verfügten die Konsuln nicht über die Zwangsmittel, die den Inlandsbehörden zur Verfügung standen. Im Ausland weilende Personen unterstanden den polnischen Behörden nur in dem Maße, in dem sie dies selbst zuließen. Auf diese Weise entstand die Situation eines spezifischen Freiraums, in dem sich das wahre Verhältnis der Staatsbürger zum polnischen Staat offenbarte. Aus diesen Gründen betrieben die konsularischen Vertretungen gegenüber dieser Gruppe – vor allem in Pass- und Visaangelegenheiten – eine aktive Politik. In den übrigen Angelegenheiten

⁶⁴ Protokół zjazdu konsularnego w Paryżu z 2-4 III 1934 r. [Protokoll der Konsularkonferenz in Paris, 2.-4.03.1934], in: AAN, AP, sygn. 283.

⁶⁵ Protokół ze zjazdu konsulów RP w USA i Kanadzie 28-29 IX 1923 r. [Protokoll von der Zusammenkunft polnischer Konsuln in den USA und Kanada, 28.-29.09.1923], in: AAN, AW, sygn. 2127.

⁶⁶ Dziennik Urzędowy MSZ (tajny) (1934), Nr. 3/T.

⁶⁷ In den entsprechenden Vorschriften war festgelegt, dass Anträge im Ausland lebender polnischer Staatsbürger „grundsätzlich in polnischer Sprache eingereicht werden sollten“. Dies war folglich keine unabdingbare Voraussetzung; Dziennik Urzędowy MSZ (1936), Nr. 12, Pos. 128.

ten folgten die Beamten bei ihrem Vorgehen meistens ihren persönlichen Grundhaltungen.

In den Passangelegenheiten ist ein Mangel an politischer Konsequenz festzustellen. Den Folgen einer allzu liberalen Phase versuchte man im folgenden Jahrzehnt mit Restriktionen beizukommen. Der sich nach 1918 neu formierende Staat stand vor der Frage, wer als polnischer Staatsbürger anzuerkennen sei. Die Folge waren Pass- und Visaverordnungen, die die Rückwanderung bestimmter Personengruppen erschweren sollten. Die Pass- und Visapolitik kann man daher als Lackmustest für die Regierungspolitik betrachten. Der Höhepunkt dieses Prozesses war mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz von 1938 erreicht, welches bei mangelndem Kontakt zu Polen den Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit vorsah. Dieses Gesetz wurde von den Konsulaten sogar noch nach Beginn des Zweiten Weltkriegs umgesetzt, wobei die Reichweite stufenweise eingeschränkt wurde.⁶⁸

Aufs Ganze gesehen, waren die Folgen der Konsularpraxis in Pass- und Visaangelegenheiten dem internationalen Ansehen Polens abträglich. Auch das Ziel, auf die innere Situation des Landes einzuwirken, wurde nicht erreicht. Es gelang nicht, die Remigration von Juden oder Ukrainern nach Polen in nennenswertem Maß zu verringern. Das Verhältnis dieser Volksgruppen zum polnischen Staat verschlechterte sich nicht nur, sondern es beeinflusste auch das Klima in Polen selbst, wo Informationen kursierten, dass Angehörige der nationalen Minderheiten im Umgang mit den polnischen Auslandsvertretungen zahlreichen Probleme hatten. Die Umsetzung des restriktiven Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1938 schadete dem Ansehen Polens im Westen dann erheblich. Paradoxerweise konnten einige Vorschriften entgegen ihrer ursprünglichen Intention für Staatsbürger nichtpolnischer Volkszugehörigkeit sogar von Nutzen sein. Denn wenn der Verlust der Staatsangehörigkeit oder ein verweigertes Visum einen Juden (oder Ukrainer) Ende der 1930er Jahre von der Einreise nach Polen abhielten, konnte dies sein Überleben bedeuten, das aufgrund der bald folgenden deutschen Besatzung und des Holocausts in Gefahr geraten wäre.

Übersetzung aus dem Polnischen von Paweł Gorszczyński

⁶⁸ In einem Rundschreiben des Außenministeriums vom 20.01.1940 schränkte man den Geltungsbereich des Gesetzes ein und arbeitete Verfahren zur Aufhebung früher ausgestellter Ausbürgerungsbescheide aus. Dies bedeutete indirekt das Eingeständnis von Fehlern seitens des Außenministeriums. In einer erklärenden Notiz im Rundschreiben findet sich die Feststellung, dass das Gesetz „durch einige Behörden teilweise in einer unbegründeten Weise“ angewandt worden sei, worin eine verdeckte Kritik an einigen Konsuln zum Ausdruck kam; Notatka urzędnika MSZ z 23 VIII 1940 r. [Notiz eines Beamten des Außenministeriums, 23.08.1940], in: AAN, MSZ, HIA, box 508, f. 33.

Summary

Foreign Nationality Policy. The Consular Service of Poland and the National Minorities (1918-1939)

The Second Republic of Poland was a multinational country. Hundreds of thousands of Polish citizens who did not consider themselves Polish remained beyond Poland's borders. The consular service was formed to protect the rights of Polish citizens and carry out the Polish government's nationality policy. Many subtle and complicated activities resulted from efforts to realise the conflicting assumptions behind "official Polish foreign nationality policy".

In 1923 the consular network consisted of 54 independent offices and 18 consular departments at diplomatic missions. In the middle of 1939 Poland already possessed 85 permanent consular institutions in which 573 office workers were employed (134 honourable consulates complemented these).

The task of the consular service towards citizens of non-Polish nationality was to observe their clusters carefully. Action was taken only towards Jewish citizens, with interest in this group increasing after 1933. Consuls sought ways of using these networks for propaganda purposes. Attempts to approach Jewish emigration circles were surely a consequence of the Polish authorities' desire to gain political influence on Polish emigration as a whole. These Consular service activities met with favourable responses. The increase in anti-Semitic feeling induced Polish Jews to manifest loyalty towards the Republic of Poland. For example, Jewish circles, especially in the United States, highly valued the activities of Polish consulates in Germany to oppose repressive Nazis' measures.

The consular service paid less attention to Polish citizens of Ukrainian nationality than to Jews. Co-operation with Ukrainian organizations was not taken up because apart from in a few exceptional cases. Poland was seen as an invader and enemy of Ukrainian national aspirations. Apart from matters concerning passports and visas, consulates of the Republic of Poland limited their activity to observing the clusters of Ukrainian emigrants and to propaganda activities. In the latter field efforts focussed on inspiring press articles explaining the conduct of the Polish authorities or countering Ukrainian polemics.

The Consular service's activities in relation to passports and visas impacted Poland's international image unfavourably, and at the same time, did not essentially change the internal situation of the state. Re-emigration of Jews or Ukrainians to Poland was not significantly decreased. However, the attitude of these groups towards the country of Poland deteriorated. The new restrictive citizenship law passed in 1938 had a significant negative impact on Poland's image in the opinion-forming Jewish circles of western countries.